Das Sanitätsmaterial bei den alten Eidgenossen

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen

Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Band (Jahr): 50 (1942)

Heft 39: Armee-Sanitätsmaterial

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-547992

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Das Sanitätsmaterial bei den alten Eidgenossen

In Nr. 37 unserer Zeitung haben wir unseren Lesern dargelegt, über welches Sanitätsmaterial die alten Eidgenossen vom 15. bis zum 17. Jahrhundert verfügten. Wir lassen nun Dr. Brunner über das Sanitätsmaterial und die Feldlazarette im 18. Jahrhundert erzählen:

Medizinische Ausrüstung. — Material des Truppen-Sanitätspersonals. Feldkisten. — Feldapotheke.

An der medizinischen Ausrüstung des Truppen-Sanitätspersonals hat sich im Laufe des 18. Jahrhunderts nicht viel geändert. Feldkisten und Feldapotheken lieferten nach wie vor dem im Felde stehenden Schärer und Medicus, was er für innerliche und äusserliche Kuren nach damaligen Heilbegriffen nötig hatte.

Wir wissen aus dem Berner Sanitäts-Reglement, dass es dem Stabschirurg und Oberfeldmedicus oblag, die Feldkisten und Feldapotheke bei dem Aufbruch der Truppen «Quoad quantitatem et qualitatem» wohl zu examinieren und zu remedieren. Aus diesen Kisten, heisst es, sollen die Feldscherer die Mittel nehmen. Nach beendigtem Kriege ist aus der Kiste, was noch übrig geblieben, derjenigen Apotheke, aus der es bezogen, zurückzugeben «und zwar in gleichem preis, wie sie der obrigkeit anlieget».

Nach Ordonnanz von 1774 hat bei den Basler Dragonern der Feldscherer Wachtmeisters Rang und Uniform und «führet sein Bindzeug und Feldapothek in dazu gemachten Säcken neben den Pistolen-

Halftern».

1782 werden «zu einem allfälligen Genferzug» 6000 Berner aufgeboten. 2000 Mann sollen alsobald an die Grenzen verlegt werden.

Jeder Kompagnie zu 108 Mann ist ein Frater zugeteilt. «Jeder Frater oder Compagnie-Feldschärer soll in seiner kleinen Feldapothek mit sich tragen: 1 Flasche Spiritus vini, 1 Flasche Magentinctur,

1 Flasche Essig, einige niederschlagende Pulver, 12 Verbandbinden, 1 Pfund Charpy, ein gutes Bind- und Aderlasszeug, Tuch zu Compressen und sein Rasirzeug.»

1793 werden zu Bern sechs Regimentsfeldscherer- und zehn Bataillonsfeldschererkisten angefertigt. In Zürich trifft bei Ausbruch des 2. Villmergerkrieges der Kriegsrat folgende Verfügung:

«Rathschlag wegen des Feld Medici und Feld Chirurgi 11. April 1702.

Des Ersten, den Verordneten Herren Feld Medicum Herr Heinrich Hottinger M. D. belangend, so ist selbem gäntzlich überlassen, die Feldkisten, so Ihme aus dem Zeughaus verabfolget werden wird, nach best beywohnender Erfahrenheit, sowohl mit benötigten Medicamentis aus sein selbsteigener Apothec anzufüllen, als auch die Ihme dienliche Instrument anzuschaffen. — Desgleichen wird sich Herr Feld Chirurgus H. Hess mit deme was Ihme nöthig von Medicamenten mit geaachtem Herr Doctor Hottinger unterreden, und selbige aus dessen Apothec trachten zu versehen, damit allenfalles auch Er mit seiner Feldkiste parat seye.»

In Nidwalden verordnete 1707 der Rat, dass im Zeughaus 1 Doctorwagen gehalten werde. Also auch die Land- und Gebirgskantone sahen sich im Frieden vor. 1798 befindet sich daselbst an Feldgerätschaften

neben dem Feldaltar die Apotheke.

Der Inhalt der Feldkisten ändert sich wie derjenige der Köpfe mit

dem Fortschreiten der Zeit nur ganz gemächlich.

Als Verbandzeug dient durchweg wie im vorigen und in früheren Jahrhunderten die alte Leinwand. Die Feldschärerkisten sind laut Beschluss des Berner Kriegsrates vom 23. März 1795 mit einem Vorrat von alter Leinwand zum Verbinden zu versehen. Wie in den Kriegsjahren 1798 und 1799 aus alten Linnen Charpie gezupft wurde, davon werden wir später Ausführliches vernehmen.

Dass der Arzneischatz, der in den Kisten untergebracht wurde, zu Anfang des Jahrhunderts so ziemlich die nämliche komplizierte Beschaffenheit darbot, wie sie Muralt für die Zürcher Feldkiste vorschlug, zeigen uns die Apothekerrechnungen des 2. Villmergerkrieges.

Chirurgisches Instrumentarium.

Auf das chirurgische Instrumentarium, welches in dieser Zeit den ins Feld ziehenden Chirurgen zur Verfügung stand, beziehen sich folgende Notizen: Das Zeughausinventarium Zürichs weist 1711 auf: «10 neue ausgerüstete Feldarzneikisten, jede mit ihres Arztes oder Wundarztes Namen bezeichnet, 1 Futter zu chirurgischen Instrumenten.» Aus der oben gegebenen Verfügung des Kriegsrates von 1712 vernehmen wir, dass der Feldmedicus Hottinger mit den «dienlichen Instrumenten» sich zu versehen hatte.

1716 befindet sich im Zeughaus «zum Leuenhof» «1 Futter mit chirurgischen Messern und Scheeren samt beyliegendem Spaten und Kluppen. 1 klein Feldkistlein mit allerhand alten nunmehr unbrauchbar scheinenden Arzneien und Pflastern angefüllt».

In Luzern macht 1795 das lobliche Colleglum medico-chirurgicum den Kriegsrat darauf aufmerksam, «dass wirklich der nöthige Vorrath von chirurgischen Instrumenten und eine Feld-Apotheke noch nicht angeschafft worden, weil Herr Doctor Willimann ein eigentumliches Etui, so er mit sich aus Spanien nach haus gebracht, gehabt hat».

Ausrüstung der Militärspitäler. — Feldlazarette:

Aus dem ersten Zeitraum wissen wir, dass die Eidgenossen schon im alten Zürcherkriege bei der Belagerung Zürichs die Kranken und Verwundeten in den benachbarten Städten Baden und Bremgarten unterbrachten. Ob dort schon eigentliche Feldspitäler organisiert waren, musste ich in Ermangelung genauer Urkunden dahingestellt sein lassen.

Nach dem Berner Sanitäts-Reglement vom Jahre 1713 hatten die Herren Feldärzte die Instrukt on, «in dem Anfang der Campagne an den nächstgelegenen und sichersten Orten und Stätten wohl bestellte spitähl under Gutachten der Generalitaet helfen aufrichten, auf dass sowohl Blessirte als Kranken alsobald dorthin gebracht werden können». 1712, nach der 2. Villmergerschlacht, wurden bereits solche Spitäler bezogen. Ueber die Einrichtung dieser Lazarette konnte ich nichts in Erfahrung bringen.

Die frühesten mir bekannten Nachrichten der Kriegsmanuale, welche die Zurüstung von Feldlazaretteinrichtungen zur Friedenszeit

beweisen, datieren in die 80er und 90er Jahre.

Nach den Etats vom Jahre 1786 waren für die Berner Armee 50

Hospitalwagen zu vier Pferden vorgesehen.

Um die Installation eines Armeelazarettes machte sich nach den Akten des Bernischen Kriegsrates hauptsächlich der damalige Oberfeldarzt Dr. Wyss verdient. Ihm wurde am 3. November 1792 für seine seit zwei Jahren stattgehabten Bemühungen vom Kriegsrat «ein Fass guten alten Weins» dediziert.

1793 legt Wyss im Namen der «Feldlazarettcommission» den Räten ein genaues Projekt für die Gerätschaften des Lazarettes vor. Diese prüfen die Vorlage, finden aber die Kosten von 3206 Kronen zu hoch. Um die Ausgaben zu reduzieren wird beschlossen, alles das nicht anzuschaffen, was im Notfall leicht zu bekommen sei. In dem Verzeichnis des wirklich Nötigen befinden sich unter anderem «12 Sitze zu Krankenwagen».

Bei der üblichen Sparsamkeit der Herren Kriegsräte konnte die Feldlazarettkommission ihre Forderungen nur schrittweise durchsetzen. Am 5. Dezember 1793 wird ein neues Begehren nur teilweise erfüllt. Von «Strohsäcken, Streumatratzen, Kopfkissen» wird in diesem Zeitpunkt Umgang genommen, indem derlei «Vehikels» im

Notfall bald bei der Hand seien.

Die angeschafften Geräte wurden zu Bern in einem «Feldlazarettdepot» aufbewahrt. 1796 und 1797 liegt dieses Depot in der Insel unter
Aufsicht des Oberfeldarztes Wyss; es enthält die Effekten zu einem
Lazarett für 5000 Mann. Da aber daselbst die Räumlichkeiten für Kranke
reserviert werden müssen, wird später das Depot im sogenannten
Kommerzienhaus eingerichtet und zugleich die alte Bibliothek als
«schicklicher Ort» in Aussicht genommen.

Nach v. Rodt wurde 1797 die Einrichtung der Feldlazarette auf

ein Korps von 28'000 Mann berechnet.

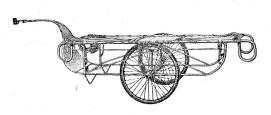
Ausser den nötigen Lazarettutensilien hatte der rührige Dr. Wyss auch eine kleine militärärztliche Bibliothek für das Depot angeschafft.

Aus diesem Vorratshaus wurden nun, wenigstens zum Teil, wenn die Truppen ins Feld zogen, die Feldspitaleinrichtungen bezogen. Die Spitäler traten, wie wir wissen, in Form von mobilen Ambulanzen sowohl als von stehenden Lazaretten in Aktion.

Blessierten-Wagen.

Mit der Ausbildung des Lazarettwesens wurde zu Bern auch auf die modernen Vorkehrungen für den Verwundetentransport das Augenmerk gerichtet.

Laut Etat vom Jahre 1786 waren für die Armee, wie wir durch v. Rodt vernommen, 50 Hospitalwagen zu je vier Pferden vorgesehen. Wozu diese Wagen speziell dienen sollten, ist dort nicht gesagt, doch dürfte die Vermutung zutreffen, dass sie hauptsächlich für den Transport von Spitalutensilien, zum Teil aber auch für denjenigen der Verwundeten, bestimmt waren. Mit der Einführung eigentlicher Blessierten- und Krankenwagen für das Feld von besonderer Konstruktion befasste man sich in Bern 1793. Man hielt sich dabei an französische Modelle; der grosse Larrey hatte ein Jahr zuvor seine «voitures légères suspendues» für den Verwundetentransport im Felde erprobt. Am 24. Januar 1793 ersucht der Kriegsrat den Herrn Milet, gewesenen Chirurgien-Major des vormaligen französischen Schweizer-Regimentes v. Vigier, «einen Wagen zur Fortbringung von gefährlich Kranken und stark Blessierten, wie er in seinem Memoire bezeichnet und beschrieben ist, unter seiner Aufsicht anfertigen zu lassen, welcher dann zu einem Modell dienen könnte». In demselben Jahre (19. September) ergeht vom Kriegsrat an Oberfeldarzt Wyss die Aufforderung, er möchte «anstatt eines Modells zu einem Krankenwagen eine ausge-



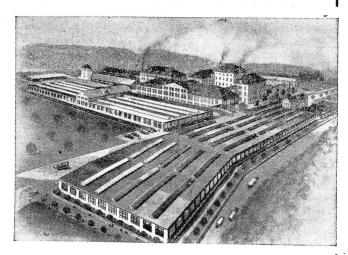
COMMON

Luftschutz-Anhänger, Krankenbahren, Gebirgs-Rollbahren System Dr. Markwalder. Verbandtische, Instrumententische, Speisewagen, Abtropfwagen, Rollen für Betten etc.

Fahrradwerk COSMOS Schild & Co. AG., Biel

Spezialfabrik für **Aluminiumverpackungen**

Unsere Spezialität: Tuben und Hülsen, Dosen für pharmazeutische Zwecke



Aktiengesellschaft SIGG

Aluminium - und Metallwaren - Fabrik Frauenfeld

führte Zeichnung davon machen lassen, welche so abgemessen und ausgeführt wäre, dass ein verständiger Arbeiter darnach arbeiten könne». Dass man ähnliche Transportwagen wirklich anzuschaffen beschloss, geht aus einem Protokoll des Kriegsrates hervor, nach welchem im Verzeichnis der anzuschaffenden Lazarettutensilien auch «12 Sitze zu 2 Krankenwagen» figurieren. Die von Oberfeldarzt Wyss auf Ansuchen des Rates entworfene Zeichnung des Blessiertenwagens liegt im Staatsarchiv Bern.

Der Wagen ist für Sitzende und Liegende eingerichtet und enthält ausserdem eine grössere Anzahl von Kisten, die Spitalmaterial, Verbandstoffe usw. mitführen sollen; eine anscheinend geschickte Kombination von Fourgon und Blessiertenwagen.

Mit diesen schon im Frieden zugerüsteten Lazaretteinrichtungen und Vorkehrungen für den Verwundetentransport scheint Bern im 18. Jahrhundert allein vorgegangen zu sein. In den Akten aus andern Kantonen fand ich nichts dergleichen erwähnt.

Für die «auf dem Marsch fallenden kranken Soldaten» ist nach der «Zürcher Ordonnanz von 1770» auf einem der zwei Bataillons-Bagagewagen «jederzeit etwas Platz zu reservieren». Von Feldlazaretten oder Blessiertenwagen ist nirgends die Rede.

(Fortsetzung folgt.)

Schweizerischer Samariterbund Alliance suisse des Samaritains

Präsidentenkonferen a.

Auf unsere bezügliche Umfrage haben leider bis heute noch lange nicht alle Sektionen die Antwortkarte zurückgesandt. Von den eingegangenen Antworten lauten etwa zwei Drittel in zustimmendem Sinne, während das andere Drittel die Abhaltung von Präsidentenkonferenzen nicht für notwendig erachtet. Der Zentralausschuss hat nun beschlossen, vorerst versuchsweise eine Präsidentenkonferenz am Samstag. 3. Oktober 1942, um 14.30 Uhr. im Saale des Zunfthauses zur «Schmieden», Marktgasse 20. in Zürich, abzuhalten, wobei über folgende Angelegenheiten diskutiert werden soll:

- 1. Künftige Gestaltung unserer Abgeordnetenversammlungen;
- 2. Rekrutierung weiteren Personals für die MSA.;
- Verhältnis zur OW.-Sanität und zu den Luftschutz-Organisationen (Ausbildung, Materialbeschaffung, gegenseitige Rechte und Pflichten etc.);
- 4. Durchführung von Sammlungen und Verkäufen;
- Verhältnis zu den Zweigvereinen des Schweiz. Roten Kreuzes und Zusammenarbeit mit diesen;
- 6. Wünsche und Anregungen.

Wir laden die Präsidenten der Sektionen und Verbände des Kantons Zürich und der angrenzenden Gebiete hiermit höflich ein, an dieser Konferenz teilzunehmen. Voraussichtlich wird der Herr Rotkreuz-Chefarzt persönlich anwesend sein, oder im Falle der Verhinderung ein kompetenter Stellvertreter, um auf die Fragen bezüglich des Verhältnisses zur Armee, zum FHD. etc. eingehend Antwort geben zu können.

Die Einladung zu dieser Konferenz geschieht nur durch diese Bekanntmachung in unserem Verbandsorgan. Eine direkte Einladung durch Zirkular erfolgt nicht.

Je nach dem Ergebnis dieser ersten Konferenz wird der Zentralvorstand darüber Beschluss fassen, ob noch weitere regionale Präsidentenkonferenzen stattfinden sollen oder nicht. Als weitere Tagungsorte kämen für die deutschsprachige Schweiz in Betracht: Bern, Olten, St. Gallen und Chur.

Wir hoffen, dass möglichst alle Sektionen und Verbände des Kantons Zürich und der angrenzenden Gebiete durch ihre Präsidenten vertreten sein werden. Auch aus weitentfernten Gebieten sind Vertreter, denen der Besuch der Konferenz in Zürich aus irgendeinem Grunde gut passt, willkommen und berechtigt, an der Diskussion teilzunehmen. Die Kosten der Abordnung fallen zu Lasten der einzelnen Sektionen.

Im Verhinderungsfalle der Präsidenten können der Vizepräsident oder ein anderes Mitglied des Vorstandes abgeordnet werden. Auf eine zahlreiche Beteiligung hoffend, grüssen freundlich

namens des Zentralvorstandes,

Der Präsident: H. Scheidegger. Der Sekretär. E. Hunziker.

Zürich/Olten, 5. September 1942.